

## GUTACHTEN NR. 322P9 G1

---

### Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim Schalltechnische Untersuchung

---

#### AUFTRAGGEBER

Stadtverwaltung Hockenheim  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

#### ERSTELLUNGSDATUM

24.09.2024

#### VERFASSER

Dipl.-Phys. oec. Dan Han

Werner Genest und Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH

[www.genest.de](http://www.genest.de)

■ **Hauptsitz**

Parkstraße 70 · 67061 Ludwigshafen  
Telefon +49(0)621-58 615-0  
Fax +49(0)621-58 23 54

□ **Büro Dresden**

Altplauen 19h · 01187 Dresden  
Telefon +49(0)351-47 00 53 80  
Fax +49(0)351-47 00 53 99

□ **Büro Berlin**

Heerstraße 24-26 · 14052 Berlin  
Telefon +49(0)30-20 673 58-0  
Fax +49(0)30-20 673 58-28

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien.....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Planunterlagen und Ausgangsdaten.....</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Örtliche und bauliche Situation .....</b>	<b>2</b>
<b>5.</b>	<b>Schalltechnische Anforderungen und Beurteilungskriterien.....</b>	<b>2</b>
<b>6.</b>	<b>Untersuchungsbereiche und Immissionsorte .....</b>	<b>3</b>
<b>7.</b>	<b>Ermittlung der Beurteilungspegel .....</b>	<b>3</b>
7.1	Straßenverkehrslärm – Emissionen .....	4
7.2	Beurteilungspegel Immissionen .....	5
7.3	Schallschutzmaßnahmen .....	5
<b>8.</b>	<b>Festsetzung im Bebauungsplan .....</b>	<b>8</b>
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>9</b>

## Anlagenverzeichnis

## 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Hockenheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Hauptstraße Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert“ in 68766 Hockenheim.

Im Zuge des Planverfahrens ist der auf das Plangebiet einwirkende Verkehrslärm der relevanten Straßen an den neuen Gebäudefassaden zu prognostizieren und zu beurteilen. Die Ergebnisse werden nach DIN 18005-1, Beiblatt 1 [1] bewertet.

Sofern die Untersuchungen Hinweise auf Immissionskonflikte liefern, sind Maßnahmen zur Konfliktlösung zu erarbeiten.

## 2. Zugrunde gelegte Normen und Richtlinien

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Gutachtens wurden die folgenden einschlägigen Normen, Richtlinien und Regelwerke, entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik, zugrunde gelegt:

[1] *DIN 18005 Beiblatt 1: 2023-07, Schallschutz im Städtebau - Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung.*

[2] *DIN 18005:2023-07, Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung.*

[3] *RLS-19; Richtlinien zum Ersatz der RLS-90 mit der Verabschiedung der Änderung der 16.BImSchV für den Lärmschutz an Straßen. Ausgabe 2019.*

[4] *DIN 4109-1:2018-01, Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen.*

[5] *DIN 4109-2:2018-01, Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen.*

[6] *VDI 2719:1987-08, Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen.*

### 3. Planunterlagen und Ausgangsdaten

Bei der Erstellung des Gutachtens wurden folgende Planunterlagen und Informationen zugrunde gelegt:

Tabelle 1: Planunterlagen

Bezeichnung	Quelle	Maßstab	Datum
Lageplan	Stadtplaner Architekten Schöffler	1:500	02.07.2024 per E-Mail übermittelt
Straßendaten	R + T Verkehrsplanung GmbH	-	02.08.2021 per E-Mail übermittelt

### 4. Örtliche und bauliche Situation

Das Plangebiet ist derzeit teilweise bebaut und grenzt an die „Obere Hauptstraße“ in Hockenheim an. Südlich, östlich und westlich des Plangebiets befinden sich bereits Wohnbebauungen. Für die Bebauung im Geltungsbereich sind Wohnungen mit bis zu drei Geschossen geplant, die als allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet einzustufen sind.

Im Übersichtslageplan der Anlage 1 zu diesem Gutachten ist die örtliche Situation mit der Lage des Plangebietes und der Verkehrswege dargestellt.

### 5. Schalltechnische Anforderungen und Beurteilungskriterien

Zur schalltechnischen Beurteilung von Bebauungsgebieten wird bei städtebaulichen Planungen die DIN 18005 [2] sowie das Beiblatt 1 [1] zu dieser Norm zugrunde gelegt. In diesem Regelwerk werden für die einzelnen Lärmarten, wie Verkehrslärm und Gewerbelärm, schalltechnische Orientierungswerte angegeben, die sowohl für das Plangebiet selbst als auch für die Nachbarschaft zu berücksichtigen sind.

Zur Ermittlung der einzelnen Lärmimmissionen sind in der DIN 18005-1 [2] vereinfachte Berechnungsverfahren beschrieben. Für genauere Berechnungen wird auf die einschlägigen Regelwerke der einzelnen Lärmarten hingewiesen. Dieses Regelwerk, RLS-19 [3] für den Straßenverkehrslärm, wurde in der vorliegenden Ausarbeitung berücksichtigt.

Nach Auskunft der Stadt Hockenheim ist der Geltungsbereich in fünf Teilflächen unterteilt: Die unmittelbar an der „Obere Hauptstraße“ angrenzenden Bereiche (Bereich C und D) sind jeweils als ein Mischgebiet mit bis zu drei Vollgeschossen geplant. Die weiter nord-östlich liegenden Bereiche A und B sind als Allgemeines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen einzustufen.

Für Verkehrslärm gelten für „Mischgebiete“ (MI) und „Allgemeine Wohngebiete“ (WA) in Anlehnung an das Beiblatt 1 der DIN 18005 [1] die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte:

Mischgebiet (MI):	tags:	60 dB(A)
	nachts:	50 dB(A)
Allgemeine Wohngebiet (WA):	tags:	55 dB(A)
	nachts:	45 dB(A).

Als Tageszeit ist der Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, als Nachtzeit der Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr definiert.

In den Fällen, in denen eine Überschreitung der Orientierungswerte zu erwarten ist und aktive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Verkehrslärmquellen nicht oder in nicht ausreichendem Maße durchgeführt werden können, muss für die geplante Bebauung neben einer geeigneten Grundrissgestaltung vor allem mit baulichen passiven Maßnahmen an den Gebäuden selbst sichergestellt werden, dass innerhalb der Gebäude gemäß DIN 4109-1 [4] unzumutbare Beeinträchtigungen durch den von außen eindringenden Verkehrslärm ausgeschlossen sind.

## 6. Untersuchungsbereiche und Immissionsorte

Zur Ermittlung und Beurteilung der prognostischen Verkehrslärmsituation innerhalb des Plangebiets wurden Schallausbreitungsberechnungen in Form von Rasterlärmkarten im gesamten unbebauten Plangebiet sowohl für den Tages- als auch für den Nachtzeitraum durchgeführt.

## 7. Ermittlung der Beurteilungspegel

Zur Beurteilung des im Bebauungsplangebiet zu erwartenden Verkehrslärms ist der Straßenverkehrslärm zu ermitteln. Diese Verkehrslärmpegel sind entsprechend DIN 18005-1, Beiblatt [1] zu bewerten. Bei einer Überschreitung der in diesem Regelwerk

für Verkehrslärm vorgeschlagenen schalltechnischen Orientierungswerte sind Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm vorzuschlagen.

## 7.1 Straßenverkehrslärm – Emissionen

Der für die Planung zu erwartende Straßenverkehrslärm wurde nach den bundeseinheitlich eingeführten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-19 [3], berechnet. Nach diesem Regelwerk sind die Schallemissionspegel der Straßen anhand vorgegebener Verkehrsdaten (DTV – Durchschnittlicher täglicher Verkehr) zu ermitteln und damit die Schallimmissionspegel im Plangebiet zu bestimmen.

Aktuelle Verkehrsdaten nach RLS-19 [3] konnten von der Stadt Hockenheim nicht zur Verfügung gestellt werden. Gemäß Auskunft der Stadt Hockenheim und dem für die Stadt seit Jahren tätigen Verkehrsgutachter werden aufgrund der langjährig verfolgten gesamtstädtischen Verkehrskonzeption, die eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt mit Ablenkung der Verkehrsströme in ein umlaufendes Ringsystem zum Ziel hat, zukünftig keine Erhöhungen der Verkehrsmengen für die „Obere Hauptstraße“ erwartet. Es wird im vorliegenden Fall davon ausgegangen, dass zukünftig gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2019 niedrigere Verkehrsmengen zu verzeichnen sind. Daher wurden in Abstimmung mit der Stadt Hockenheim die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 für die Berechnung im Sinne eines worst-case herangezogen.

Die schalltechnischen Emissionsdaten der relevanten Straßen sind in der nachfolgenden Tabelle 2 zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 2: Verkehrsdaten, linienbezogener Schalleistungspegel - Jahr 2019

Straßenname	DTV-Werte in [Kfz/24]	SV-Anteil in [%]				v <sub>max, zul</sub> in [km/h]		Schalleistungspegel L <sub>WA</sub> in dB(A)/m	
		Tag		Nacht		Pkw	Lkw	Tag	Nacht
		p <sub>1</sub>	p <sub>2</sub>	p <sub>1</sub>	p <sub>2</sub>				
Obere Hauptstraße	6.590	1,8	1,5	1,8	1,5	30	30	76,5	68,9

Die Angaben in der Tabelle bedeuten:

- DTV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
- p<sub>1</sub> = Lkw1-Anteil (24 h); (Lkw ohne Anhänger)
- p<sub>2</sub> = Lkw2-Anteil (24 h); (Lkw mit Anhänger)
- v<sub>max, zul</sub> = zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Die mit den Verkehrsdaten nach RLS-19 [3] berechneten Schallemissionspegel einschließlich der dabei zugrunde gelegten Ausgangsdaten sind detailliert in der Anlage 2 zu diesem Gutachten dargestellt.

## 7.2 Beurteilungspegel Immissionen

Mit den in Abschnitt 7.1 ermittelten Schallemissionspegeln für den Straßenverkehrslärm wurden mit dem Rechenprogramm SoundPLAN 9.0 die Schallimmissionspegel im Plangebiet nach RLS-19 [3] berechnet.

In der Anlage 3 zu diesem Gutachten sind die Beurteilungspegel für den Verkehrslärm im Tages- und Nachtzeitraum für das Plangebiet in den Immissionshöhen von 2 m, 6 m und 10 m dargestellt. Darin ist ersichtlich, dass Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Verkehrslärm für die Bereiche A und B (Allgemeines Wohngebiet) von bis zu ca. 4 dB im Tageszeitraum und von bis zu ca. 8 dB im Nachtzeitraum zu erwarten sind. Für die Bereiche C und D (Mischgebiet) werden die Orientierungswerte an den Baugrenzen im Tageszeitraum um bis zu 5 dB und im Nachtzeitraum um bis zu ca. 8 dB überschritten.

Aufgrund der vorgenannten festgestellten Überschreitungen der Orientierungswerte für den Verkehrslärm nach der DIN 18005-1 [2] sind Schallschutzmaßnahmen zu untersuchen mit dem Ziel, eine aus schalltechnischer Sicht städtebaulich verträgliche Planung bezüglich der Verkehrslärmquellen zu ermöglichen.

## 7.3 Schallschutzmaßnahmen

Im Allgemeinen sind im Rahmen der städtebaulichen Planung neben ausreichenden Schutzabständen folgende Maßnahmen möglich:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwände) im Bereich der Verkehrswege oder Einwirkungsorte,
- passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden selbst,
- geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung.

### Aktiver Schallschutz

Um den im Plangebiet einwirkenden Verkehrslärm gegenüber den Gebäuden abzusichern, wurden Berechnungen hinsichtlich der Realisierung aktiver Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

Bezüglich eines aktiven Schallschutzes wurden für das Plangebiet Lärmschutzwände zur vollständigen Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005-1 untersucht.

Selbst mit 6 m hohen Lärmschutzwänden, die direkt auf der südwestlichen Grenze des Plangebietes in Ansatz gebracht wurden, ist es nicht möglich, die Orientierungswerte gänzlich einzuhalten. Demnach sind derartige aktive Lärmschutzmaßnahmen im vorliegenden Fall, auch wegen eines zu erwartenden ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, nicht zielführend und wegen der Höhen auch aus städtebaulicher Sicht als kritisch anzusehen.

### Passiver Schallschutz

Der passive Schallschutz für die geplanten Bebauungen beinhaltet eine geeignete schalltechnische Dimensionierung der Außenbauteile schutzbedürftiger Räume wie Wohn- und Schlafräume nach DIN 4109-1 [4], mit der innerhalb des Gebäudes unzumutbare Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm ausgeschlossen werden können.

Gemäß DIN 4109-1 [4] werden dabei, abhängig von dem zu erwartenden Außenlärmpegel und der zukünftigen Raumnutzung, die Anforderungen an die resultierende Luftschalldämmung des Gesamtaußenbauteils aus Wänden, Fenstern und ggf. Dächern vorgegeben. Die Anforderungen an das resultierende bewertete Bauschalldämm-Maß erf.  $R'_{w,res}$  der Außenbauteile (Wand, Dach, Fenster) schutzbedürftiger Räume ergibt sich DIN 4109-1 [4] nach folgender Gleichung:

$$\text{erf. } R'_{w,res} = L_a - K_{\text{Raumart}} \text{ in dB.}$$

Dabei ist

$K_{\text{Raumart}} = 25 \text{ dB}$  für Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien

$K_{\text{Raumart}} = 30 \text{ dB}$  für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches

$K_{\text{Raumart}} = 35 \text{ dB}$  für Büroräume und Ähnliches

$L_a$  der maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2, 4.5.5 [5].

Mindestens gefordert sind dabei folgende resultierende bewertete Bauschalldämm-Maße:

$\text{erf. } R'_{w,res} = 35 \text{ dB}$  für Bettenräume in Krankenhäusern und Sanatorien

$\text{erf. } R'_{w,res} = 30 \text{ dB}$  für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches.

Ergeben sich nach der o. g. Gleichung resultierende bewertete Bauschalldämm-Maße von  $R'_{w,res} > 50 \text{ dB}$ , so sind die Anforderungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Die erforderlichen resultierenden Bauschalldämm-Maße sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der gesamten Außenbauteilfläche eines Raumes  $S_s$  zur Grundfläche des Raumes  $S_G$  nach DIN 4109-2 [5] mit dem Korrekturfaktor  $K_{AL}$  zu korrigieren.

Für die Bestimmung der erforderlichen Fensterschalldämmung sind außerdem die Schalldämmung der Außenwand  $R'_w$  sowie der prozentuale Flächenanteil der Fenster an der gesamten Außenbauteilfläche zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an das bewertete Bauschalldämm-Maß gelten ausschließlich für schutzbedürftige Räume im Sinne der Norm (s. a.  $K_{Raumart}$ ). An Außenbauteile von Treppenhäusern, Fluren, Lager- und Nebenräume (WC etc.) bestehen keine Anforderungen an den Schallschutz gegenüber Verkehrslärm.

Der maßgebliche Außenlärmpegel für den Verkehrslärm ergibt sich i. A. aus dem Tag-Beurteilungspegel vor der Fassade und einem Zuschlag von 3 dB. Beträgt jedoch die Differenz der Beurteilungspegel von  $L_{r,Tag} - L_{r,Nacht}$ , so wie hier weniger als 10 dB, so würde die Berücksichtigung des Tag-Beurteilungspegels zu einer Unterdimensionierung des Schallschutzes für nachgenutzte Räume im Nachtzeitraum führen. Aus diesem Grund wird nach der hier angewendeten DIN 4109-2 [5] unter Einbeziehung des Beurteilungspegels Nacht eine Erhöhung des Lärmpegelbereichs erreicht, in dem der Nacht-Beurteilungspegel um 10 dB erhöht und darauf die 3 dB zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels addiert werden. Die dann daraus resultierende Bestimmung des erforderlichen Schalldämm-Maßes der Außenbauteile bietet einen ausreichenden Schallschutz in der Nachtzeit.

In der Anlage 4 sind die maßgeblichen Außenlärmpegel mit Immissionshöhen von 2 m, 6 m und 10 m im Plangebiet grafisch dargestellt.

Bei einem maximalen maßgeblichen Außenlärmpegel von 70 dB(A) an der Baugrenze (informativ; Lärmpegelbereich IV-V) ist gemäß der o. g. Gleichung bspw. für Aufenthaltsräume in Wohnungen ein resultierendes bewertetes Schalldämm-Maß der Außenbauteile von  $R'_{w,res} \geq 40$  dB erforderlich. Bei einem Fensterflächenanteil von  $\leq 40$  % ergäben sich für diese Raumart, inklusive der vorgenannten Raumkorrektur von  $K_{AL} = -2$  dB, beispielhaft bewertete Bauschalldämm-Maße von  $R'_{w,res} \geq 45$  dB für die Außenwände und von  $R'_{w,res} = 35$  dB für die Fenster.

Bei Schlafräumen sind an den Fassaden beim Verkehrslärm mit Nacht-Beurteilungspegeln ab 51 dB(A) Fensterkonstruktionen mit integrierten Belüftungseinrichtungen oder gleichwertige schalldämmte Belüftungsanlagen vorzusehen. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass dann die schalltechnischen Anforderungen an den Fenstern einschließlich dieser Belüftungseinrichtungen zu erbringen sind. Dies gilt analog auch für Fenster mit Rollladenkästen [6].

Geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung:

Eine unzumutbare Beeinträchtigung durch Verkehrslärm innerhalb der Gebäude kann auch ausgeschlossen werden, wenn bei der Planung der Gebäude eine geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung angestrebt wird.

Bezüglich der Grundrissgestaltung ist bspw. die Anordnung der Schlafräume an den zur Hauptverkehrslärmquelle abgewandten Fassaden empfehlenswert.

## 8. Festsetzung im Bebauungsplan

Für die Übernahme in den Bebauungsplantext wird auf der Grundlage der vorgenannten Aussagen folgende Formulierung vorgeschlagen:

***„Die Außenbauteile der Gebäude im Plangebiet sind bei Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen zum Schutz gegen den Verkehrslärm entsprechend der Tabelle 7 in DIN 4109 vom Januar 2018 sowie Abschnitt 7 dieser Norm auf der Grundlage der in der grafischen Darstellung der Anlage 4 angegebenen maßgeblichen Außenlärmpegel (La) auszulegen.***

***Bei Schlafräumen sind Fensterkonstruktionen mit integrierten Belüftungseinrichtungen oder gleichwertige schallgedämmte Belüftungsanlagen vorzusehen. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass dann die schalltechnischen Anforderungen an die Fenster einschließlich dieser Belüftungseinrichtungen zu erbringen sind. Dies gilt analog auch für Fenster mit Rollladenkästen.***

***Von der vorgenannten Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises nach DIN 4109 ermittelt wird, dass durch die Errichtung vorgelagerter Baukörper oder sonstiger baulicher Anlagen aufgrund der verminderten Lärmbelastung geringere Anforderungen an den Schallschutz resultieren.***

## 9. Zusammenfassung

Die Stadt Hockenheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Hauptstraße, Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert“ in Hockenheim.

Als maßgebliche Lärmquelle wurden die Verkehrsgeräusche der Straße „Obere Hauptstraße“ berücksichtigt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Orientierungswerte im Plangebiet tags um bis zu 5 dB und nachts um bis zu 8 dB überschritten werden.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen (bspw. in Form einer Lärmschutzwand) sind gemäß Abschnitt 7 im vorliegenden Fall auch aufgrund der Höhe der geplanten Bebauung nicht zielführend. Somit sind passive Schallschutzmaßnahmen an den neuen Bebauungen des Plangebietes selbst erforderlich, mit denen innerhalb der Gebäude ausreichend niedrige zumutbare Innenpegel erreicht werden. Die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage, der an den Fassaden der geplanten Wohnbebauung berechneten, maßgeblichen Außenlärmpegel sind ebenfalls in Abschnitt 7 erläutert. Diese Ergebnisse dienen als wesentliche Grundlage für die anschließende detaillierte Erstellung des Schallschutznachweises nach DIN 4109 [5].

Dieses Gutachten umfasst 9 Seiten und 4 Anlagen mit insgesamt 11 Anlagenblättern.

Werner Genest und Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH

Dipl.-Phys. oec. Dan Han  
Projektleiterin

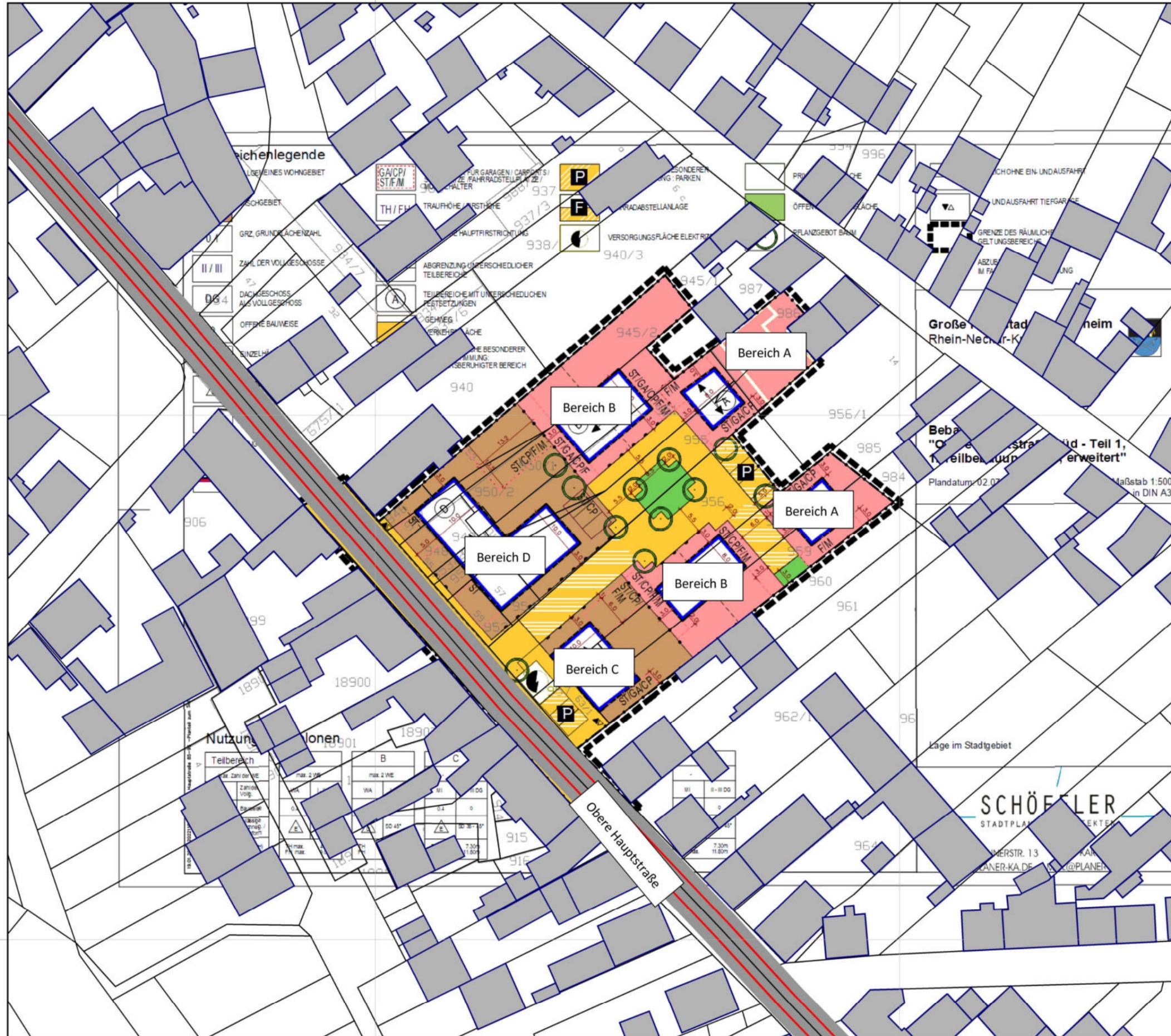
Dipl.-Physiking. (FH) Enrico Dittrich  
Projektpartner

Ludwigshafen/Rhein, den 24.09.2024

Hn / Köh / HI

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Lageplan	1 Seite
Anlage 2	Emissionen Straße	1 Seite
Anlage 3	Beurteilungspegel - Rasterlärmkarte	6 Seiten
Anlage 4	Maßgebliche Außenlärmpegel	3 Seiten



**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
 Fachbereich Bauen und Wohnen  
 Rathausstraße 1  
 68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

**-Schalltechnische Untersuchung-**

**Lageplan**

Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

- Hauptgebäude
- Straße
- Geltungsbereich

Maßstab 1:750



**Auftraggeber: Stadtverwaltung Hockenheim**

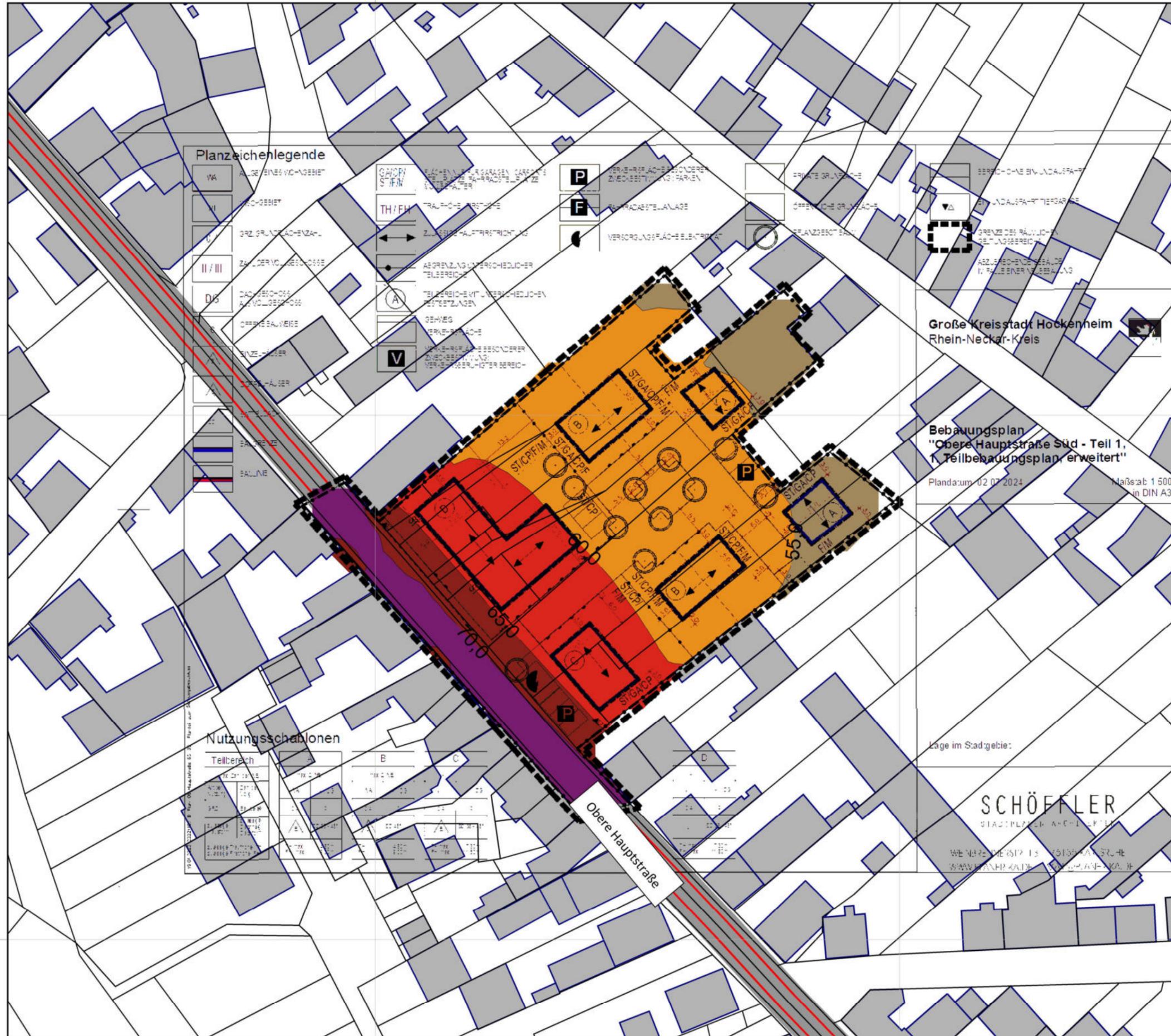
**Projekt: Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim**

**Emissionsdaten Straßenverkehr**

Stationierung km	DTV Kfz/24h	Fahrzeug- typ	Verkehrszahlen				Geschwindigkeit		Straßenoberfläche	Knotenpunkt		Mehrfach- reflektion dB(A)	Steigung Min / Max %	Emissionspegel	
			M(T) Kfz/h	M(N) Kfz/h	p(T) %	p(N) %	v(T) km/h	v(N) km/h		Typ	Abstand m			Lw'(T) dB(A)	Lw'(N) dB(A)
Obere Hauptstraße / 35 Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
0+000	6590	Pkw	366,4	63,7	96,7	96,7	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt		-	-	0,3	76,5	68,9
		Lkw1	6,8	1,2	1,8	1,8	30	30							
		Lkw2	5,7	1,0	1,5	1,5	30	30							
		Krad	-	-	-	-	30	30							
Obere Hauptstraße / 34 Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
0+224	6590	Pkw	366,4	63,7	96,7	96,7	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt		-	-	-0,4	76,5	68,9
		Lkw1	6,8	1,2	1,8	1,8	30	30							
		Lkw2	5,7	1,0	1,5	1,5	30	30							
		Krad	-	-	-	-	30	30							
Obere Hauptstraße / 33 Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
0+399	6590	Pkw	366,4	63,7	96,7	96,7	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt		-	-	0,1	76,5	68,9
		Lkw1	6,8	1,2	1,8	1,8	30	30							
		Lkw2	5,7	1,0	1,5	1,5	30	30							
		Krad	-	-	-	-	30	30							
Obere Hauptstraße / 32 Verkehrsrichtung: Beide Richtungen															
0+638	6590	Pkw	366,4	63,7	96,7	96,7	30	30	Nicht geriffelter Gussasphalt		-	-	-0,6	76,5	68,9
		Lkw1	6,8	1,2	1,8	1,8	30	30							
		Lkw2	5,7	1,0	1,5	1,5	30	30							
		Krad	-	-	-	-	30	30							

3467400

3467500



**Planzeichenlegende**

VA	BAUZEICHEN-ANGEBIET
VI	BAUZEICHEN-ANGEBIET
U	GRZ-GRUNDLAGEZEICHEN
II/III	ZONIERUNGSZEICHEN
D/S	DACHZEICHEN-ANGEBIET
OFFENEAUFLAGE	OFFENEAUFLAGE
SINZEICHEN	SINZEICHEN
...	...

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D
...	...	...	...

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bauen und Wohnen  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

Rasterlärmkarte  
Beurteilungspegel Tag (06:00 - 22:00)  
Immissionshöhe: h = 2m

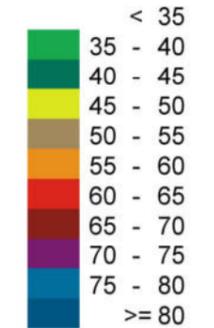
Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

- Hauptgebäude
- Geltungsbereich

**Pegelbereich in dB(A)**



Maßstab 1:750



3467400

3467500

5464400

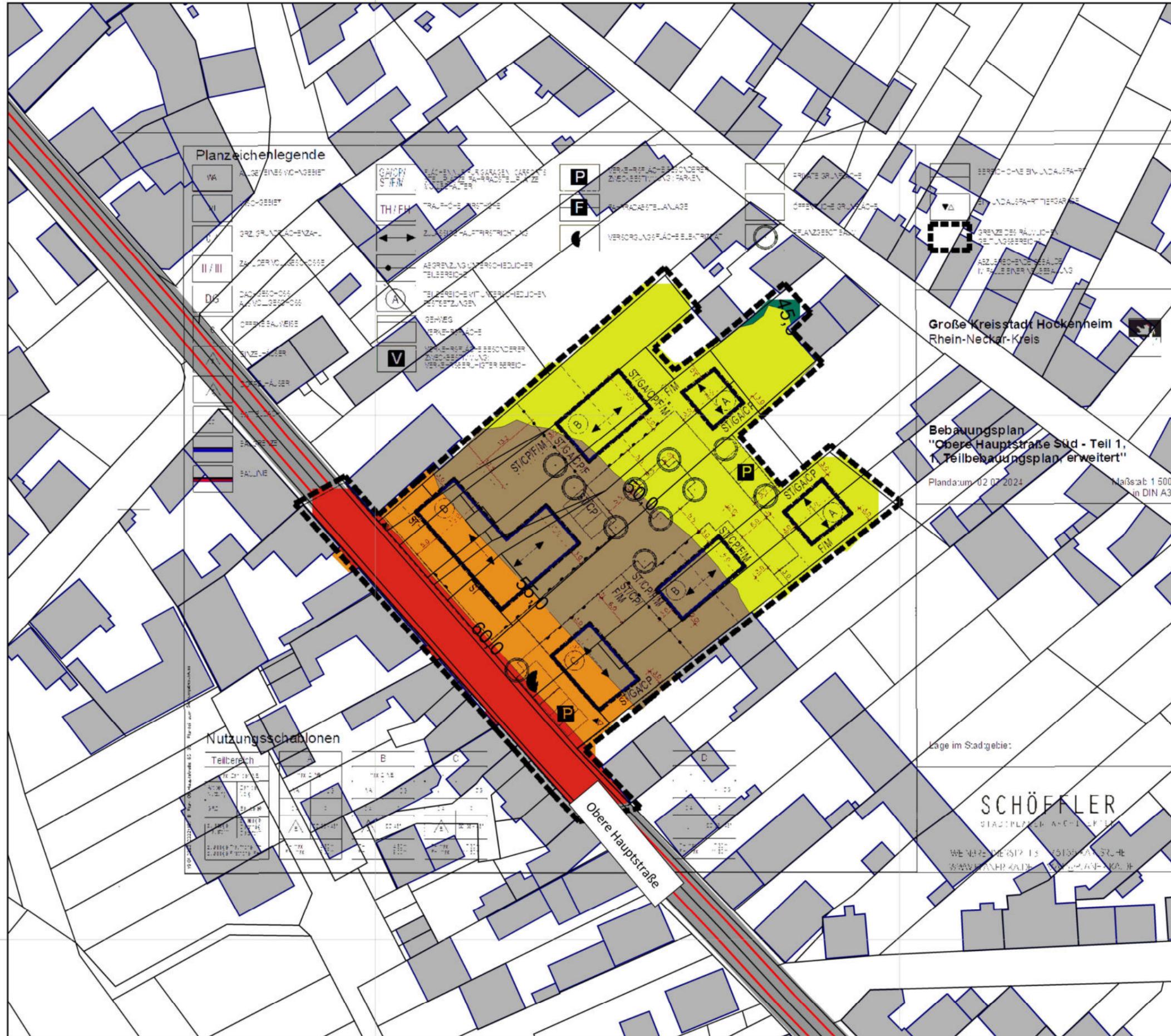
5464400

5464300

5464300

3467400

3467500



**Planzeichenlegende**

VA	BAUZEICHEN
VI	BAUZEICHEN
U	GRZ GRUNDZUGEN
II/III	ZUGRIFFSZEICHEN
D/S	DACHZEICHEN
OFFEN	OFFENBAUWEISE
SINZ	SINZ
...	...

P	VERKEHRSMITTEL
F	FAHRGEBÄUDE
V	VERKEHRSMITTEL
A	ABGABE
...	...

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D
...	...	...	...

Große Kreisstadt Hockenheim  
Rhein-Neckar-Kreis

Bebauungsplan  
"Obere Hauptstraße Süd - Teil 1,  
1. Teilbebauungsplan, erweitert"

Plandatum: 02.07.2024 Maßstab: 1:500  
in DIN A3

Lage im Stadtgebiet:

SCHÖFFLER  
STADTPLANER ARCHITECTEN

WENDELHEIMSTR. 13 75139 HOCKENHEIM  
SCHÖFFLER ARCHITECTEN

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bauen und Wohnen  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

Rasterlärmkarte  
Beurteilungspegel Nacht (22:00 - 06:00)  
Immissionshöhe: h = 2m

Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

- Hauptgebäude
- Bauvorhaben
- Straße
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche

**Pegelbereich in dB(A)**

< 35
35 - 40
40 - 45
45 - 50
50 - 55
55 - 60
60 - 65
65 - 70
70 - 75
75 - 80
>= 80

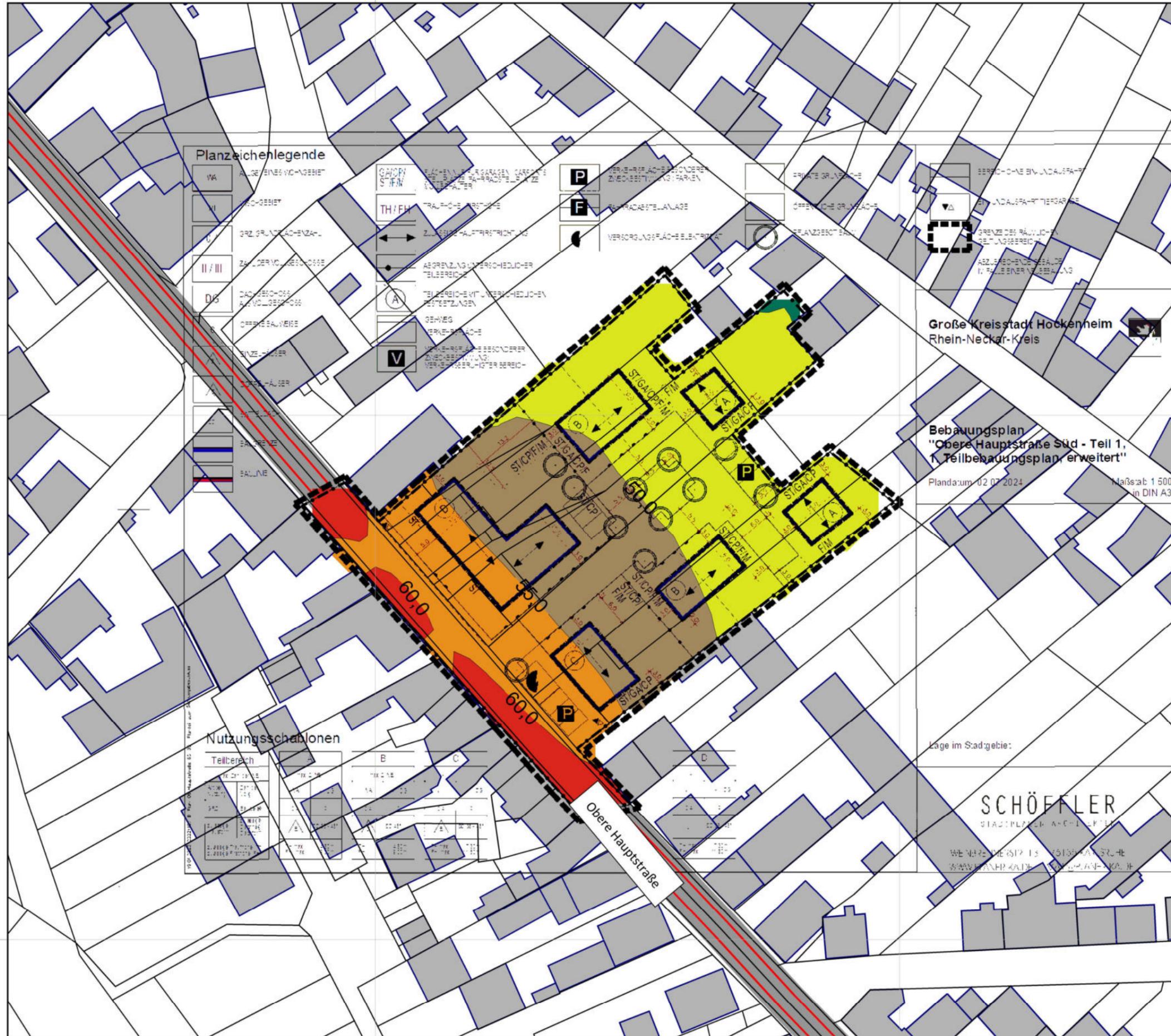
Maßstab 1:750





3467400

3467500



**Planzeichenlegende**

VA	ALLENREINIGUNGSGEBIET
VI	WASSERLEITUNG
U	GRZ GRUNDLAGEZEICHEN
II/III	ZÄUNDE/VERBODSZEICHEN
D/S	DACHSCHONEN/ABWÄLTSCHONEN
OFFENEAUSWEIS	OFFENEAUSWEIS
SINZELHAUS	SINZELHAUS
STADTBL. 1	STADTBL. 1
STADTBL. 2	STADTBL. 2
STADTBL. 3	STADTBL. 3
STADTBL. 4	STADTBL. 4
STADTBL. 5	STADTBL. 5
STADTBL. 6	STADTBL. 6
STADTBL. 7	STADTBL. 7
STADTBL. 8	STADTBL. 8
STADTBL. 9	STADTBL. 9
STADTBL. 10	STADTBL. 10
STADTBL. 11	STADTBL. 11
STADTBL. 12	STADTBL. 12
STADTBL. 13	STADTBL. 13
STADTBL. 14	STADTBL. 14
STADTBL. 15	STADTBL. 15
STADTBL. 16	STADTBL. 16
STADTBL. 17	STADTBL. 17
STADTBL. 18	STADTBL. 18
STADTBL. 19	STADTBL. 19
STADTBL. 20	STADTBL. 20
STADTBL. 21	STADTBL. 21
STADTBL. 22	STADTBL. 22
STADTBL. 23	STADTBL. 23
STADTBL. 24	STADTBL. 24
STADTBL. 25	STADTBL. 25
STADTBL. 26	STADTBL. 26
STADTBL. 27	STADTBL. 27
STADTBL. 28	STADTBL. 28
STADTBL. 29	STADTBL. 29
STADTBL. 30	STADTBL. 30
STADTBL. 31	STADTBL. 31
STADTBL. 32	STADTBL. 32
STADTBL. 33	STADTBL. 33
STADTBL. 34	STADTBL. 34
STADTBL. 35	STADTBL. 35
STADTBL. 36	STADTBL. 36
STADTBL. 37	STADTBL. 37
STADTBL. 38	STADTBL. 38
STADTBL. 39	STADTBL. 39
STADTBL. 40	STADTBL. 40
STADTBL. 41	STADTBL. 41
STADTBL. 42	STADTBL. 42
STADTBL. 43	STADTBL. 43
STADTBL. 44	STADTBL. 44
STADTBL. 45	STADTBL. 45
STADTBL. 46	STADTBL. 46
STADTBL. 47	STADTBL. 47
STADTBL. 48	STADTBL. 48
STADTBL. 49	STADTBL. 49
STADTBL. 50	STADTBL. 50
STADTBL. 51	STADTBL. 51
STADTBL. 52	STADTBL. 52
STADTBL. 53	STADTBL. 53
STADTBL. 54	STADTBL. 54
STADTBL. 55	STADTBL. 55
STADTBL. 56	STADTBL. 56
STADTBL. 57	STADTBL. 57
STADTBL. 58	STADTBL. 58
STADTBL. 59	STADTBL. 59
STADTBL. 60	STADTBL. 60
STADTBL. 61	STADTBL. 61
STADTBL. 62	STADTBL. 62
STADTBL. 63	STADTBL. 63
STADTBL. 64	STADTBL. 64
STADTBL. 65	STADTBL. 65
STADTBL. 66	STADTBL. 66
STADTBL. 67	STADTBL. 67
STADTBL. 68	STADTBL. 68
STADTBL. 69	STADTBL. 69
STADTBL. 70	STADTBL. 70
STADTBL. 71	STADTBL. 71
STADTBL. 72	STADTBL. 72
STADTBL. 73	STADTBL. 73
STADTBL. 74	STADTBL. 74
STADTBL. 75	STADTBL. 75
STADTBL. 76	STADTBL. 76
STADTBL. 77	STADTBL. 77
STADTBL. 78	STADTBL. 78
STADTBL. 79	STADTBL. 79
STADTBL. 80	STADTBL. 80
STADTBL. 81	STADTBL. 81
STADTBL. 82	STADTBL. 82
STADTBL. 83	STADTBL. 83
STADTBL. 84	STADTBL. 84
STADTBL. 85	STADTBL. 85
STADTBL. 86	STADTBL. 86
STADTBL. 87	STADTBL. 87
STADTBL. 88	STADTBL. 88
STADTBL. 89	STADTBL. 89
STADTBL. 90	STADTBL. 90
STADTBL. 91	STADTBL. 91
STADTBL. 92	STADTBL. 92
STADTBL. 93	STADTBL. 93
STADTBL. 94	STADTBL. 94
STADTBL. 95	STADTBL. 95
STADTBL. 96	STADTBL. 96
STADTBL. 97	STADTBL. 97
STADTBL. 98	STADTBL. 98
STADTBL. 99	STADTBL. 99
STADTBL. 100	STADTBL. 100

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D
STADTBL. 1	STADTBL. 1	STADTBL. 1	STADTBL. 1
STADTBL. 2	STADTBL. 2	STADTBL. 2	STADTBL. 2
STADTBL. 3	STADTBL. 3	STADTBL. 3	STADTBL. 3
STADTBL. 4	STADTBL. 4	STADTBL. 4	STADTBL. 4
STADTBL. 5	STADTBL. 5	STADTBL. 5	STADTBL. 5
STADTBL. 6	STADTBL. 6	STADTBL. 6	STADTBL. 6
STADTBL. 7	STADTBL. 7	STADTBL. 7	STADTBL. 7
STADTBL. 8	STADTBL. 8	STADTBL. 8	STADTBL. 8
STADTBL. 9	STADTBL. 9	STADTBL. 9	STADTBL. 9
STADTBL. 10	STADTBL. 10	STADTBL. 10	STADTBL. 10
STADTBL. 11	STADTBL. 11	STADTBL. 11	STADTBL. 11
STADTBL. 12	STADTBL. 12	STADTBL. 12	STADTBL. 12
STADTBL. 13	STADTBL. 13	STADTBL. 13	STADTBL. 13
STADTBL. 14	STADTBL. 14	STADTBL. 14	STADTBL. 14
STADTBL. 15	STADTBL. 15	STADTBL. 15	STADTBL. 15
STADTBL. 16	STADTBL. 16	STADTBL. 16	STADTBL. 16
STADTBL. 17	STADTBL. 17	STADTBL. 17	STADTBL. 17
STADTBL. 18	STADTBL. 18	STADTBL. 18	STADTBL. 18
STADTBL. 19	STADTBL. 19	STADTBL. 19	STADTBL. 19
STADTBL. 20	STADTBL. 20	STADTBL. 20	STADTBL. 20
STADTBL. 21	STADTBL. 21	STADTBL. 21	STADTBL. 21
STADTBL. 22	STADTBL. 22	STADTBL. 22	STADTBL. 22
STADTBL. 23	STADTBL. 23	STADTBL. 23	STADTBL. 23
STADTBL. 24	STADTBL. 24	STADTBL. 24	STADTBL. 24
STADTBL. 25	STADTBL. 25	STADTBL. 25	STADTBL. 25
STADTBL. 26	STADTBL. 26	STADTBL. 26	STADTBL. 26
STADTBL. 27	STADTBL. 27	STADTBL. 27	STADTBL. 27
STADTBL. 28	STADTBL. 28	STADTBL. 28	STADTBL. 28
STADTBL. 29	STADTBL. 29	STADTBL. 29	STADTBL. 29
STADTBL. 30	STADTBL. 30	STADTBL. 30	STADTBL. 30
STADTBL. 31	STADTBL. 31	STADTBL. 31	STADTBL. 31
STADTBL. 32	STADTBL. 32	STADTBL. 32	STADTBL. 32
STADTBL. 33	STADTBL. 33	STADTBL. 33	STADTBL. 33
STADTBL. 34	STADTBL. 34	STADTBL. 34	STADTBL. 34
STADTBL. 35	STADTBL. 35	STADTBL. 35	STADTBL. 35
STADTBL. 36	STADTBL. 36	STADTBL. 36	STADTBL. 36
STADTBL. 37	STADTBL. 37	STADTBL. 37	STADTBL. 37
STADTBL. 38	STADTBL. 38	STADTBL. 38	STADTBL. 38
STADTBL. 39	STADTBL. 39	STADTBL. 39	STADTBL. 39
STADTBL. 40	STADTBL. 40	STADTBL. 40	STADTBL. 40
STADTBL. 41	STADTBL. 41	STADTBL. 41	STADTBL. 41
STADTBL. 42	STADTBL. 42	STADTBL. 42	STADTBL. 42
STADTBL. 43	STADTBL. 43	STADTBL. 43	STADTBL. 43
STADTBL. 44	STADTBL. 44	STADTBL. 44	STADTBL. 44
STADTBL. 45	STADTBL. 45	STADTBL. 45	STADTBL. 45
STADTBL. 46	STADTBL. 46	STADTBL. 46	STADTBL. 46
STADTBL. 47	STADTBL. 47	STADTBL. 47	STADTBL. 47
STADTBL. 48	STADTBL. 48	STADTBL. 48	STADTBL. 48
STADTBL. 49	STADTBL. 49	STADTBL. 49	STADTBL. 49
STADTBL. 50	STADTBL. 50	STADTBL. 50	STADTBL. 50
STADTBL. 51	STADTBL. 51	STADTBL. 51	STADTBL. 51
STADTBL. 52	STADTBL. 52	STADTBL. 52	STADTBL. 52
STADTBL. 53	STADTBL. 53	STADTBL. 53	STADTBL. 53
STADTBL. 54	STADTBL. 54	STADTBL. 54	STADTBL. 54
STADTBL. 55	STADTBL. 55	STADTBL. 55	STADTBL. 55
STADTBL. 56	STADTBL. 56	STADTBL. 56	STADTBL. 56
STADTBL. 57	STADTBL. 57	STADTBL. 57	STADTBL. 57
STADTBL. 58	STADTBL. 58	STADTBL. 58	STADTBL. 58
STADTBL. 59	STADTBL. 59	STADTBL. 59	STADTBL. 59
STADTBL. 60	STADTBL. 60	STADTBL. 60	STADTBL. 60
STADTBL. 61	STADTBL. 61	STADTBL. 61	STADTBL. 61
STADTBL. 62	STADTBL. 62	STADTBL. 62	STADTBL. 62
STADTBL. 63	STADTBL. 63	STADTBL. 63	STADTBL. 63
STADTBL. 64	STADTBL. 64	STADTBL. 64	STADTBL. 64
STADTBL. 65	STADTBL. 65	STADTBL. 65	STADTBL. 65
STADTBL. 66	STADTBL. 66	STADTBL. 66	STADTBL. 66
STADTBL. 67	STADTBL. 67	STADTBL. 67	STADTBL. 67
STADTBL. 68	STADTBL. 68	STADTBL. 68	STADTBL. 68
STADTBL. 69	STADTBL. 69	STADTBL. 69	STADTBL. 69
STADTBL. 70	STADTBL. 70	STADTBL. 70	STADTBL. 70
STADTBL. 71	STADTBL. 71	STADTBL. 71	STADTBL. 71
STADTBL. 72	STADTBL. 72	STADTBL. 72	STADTBL. 72
STADTBL. 73	STADTBL. 73	STADTBL. 73	STADTBL. 73
STADTBL. 74	STADTBL. 74	STADTBL. 74	STADTBL. 74
STADTBL. 75	STADTBL. 75	STADTBL. 75	STADTBL. 75
STADTBL. 76	STADTBL. 76	STADTBL. 76	STADTBL. 76
STADTBL. 77	STADTBL. 77	STADTBL. 77	STADTBL. 77
STADTBL. 78	STADTBL. 78	STADTBL. 78	STADTBL. 78
STADTBL. 79	STADTBL. 79	STADTBL. 79	STADTBL. 79
STADTBL. 80	STADTBL. 80	STADTBL. 80	STADTBL. 80
STADTBL. 81	STADTBL. 81	STADTBL. 81	STADTBL. 81
STADTBL. 82	STADTBL. 82	STADTBL. 82	STADTBL. 82
STADTBL. 83	STADTBL. 83	STADTBL. 83	STADTBL. 83
STADTBL. 84	STADTBL. 84	STADTBL. 84	STADTBL. 84
STADTBL. 85	STADTBL. 85	STADTBL. 85	STADTBL. 85
STADTBL. 86	STADTBL. 86	STADTBL. 86	STADTBL. 86
STADTBL. 87	STADTBL. 87	STADTBL. 87	STADTBL. 87
STADTBL. 88	STADTBL. 88	STADTBL. 88	STADTBL. 88
STADTBL. 89	STADTBL. 89	STADTBL. 89	STADTBL. 89
STADTBL. 90	STADTBL. 90	STADTBL. 90	STADTBL. 90
STADTBL. 91	STADTBL. 91	STADTBL. 91	STADTBL. 91
STADTBL. 92	STADTBL. 92	STADTBL. 92	STADTBL. 92
STADTBL. 93	STADTBL. 93	STADTBL. 93	STADTBL. 93
STADTBL. 94	STADTBL. 94	STADTBL. 94	STADTBL. 94
STADTBL. 95	STADTBL. 95	STADTBL. 95	STADTBL. 95
STADTBL. 96	STADTBL. 96	STADTBL. 96	STADTBL. 96
STADTBL. 97	STADTBL. 97	STADTBL. 97	STADTBL. 97
STADTBL. 98	STADTBL. 98	STADTBL. 98	STADTBL. 98
STADTBL. 99	STADTBL. 99	STADTBL. 99	STADTBL. 99
STADTBL. 100	STADTBL. 100	STADTBL. 100	STADTBL. 100

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bauen und Wohnen  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

Rasterlärmkarte  
Beurteilungspegel Nacht (22:00 - 06:00)  
Immissionshöhe: h = 6m

Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

- Hauptgebäude
- Geltungsbereich

**Pegelbereich  
in dB(A)**

< 35
35 - 40
40 - 45
45 - 50
50 - 55
55 - 60
60 - 65
65 - 70
70 - 75
75 - 80
>= 80

Maßstab 1:750



3467400

3467500

5464400

5464400

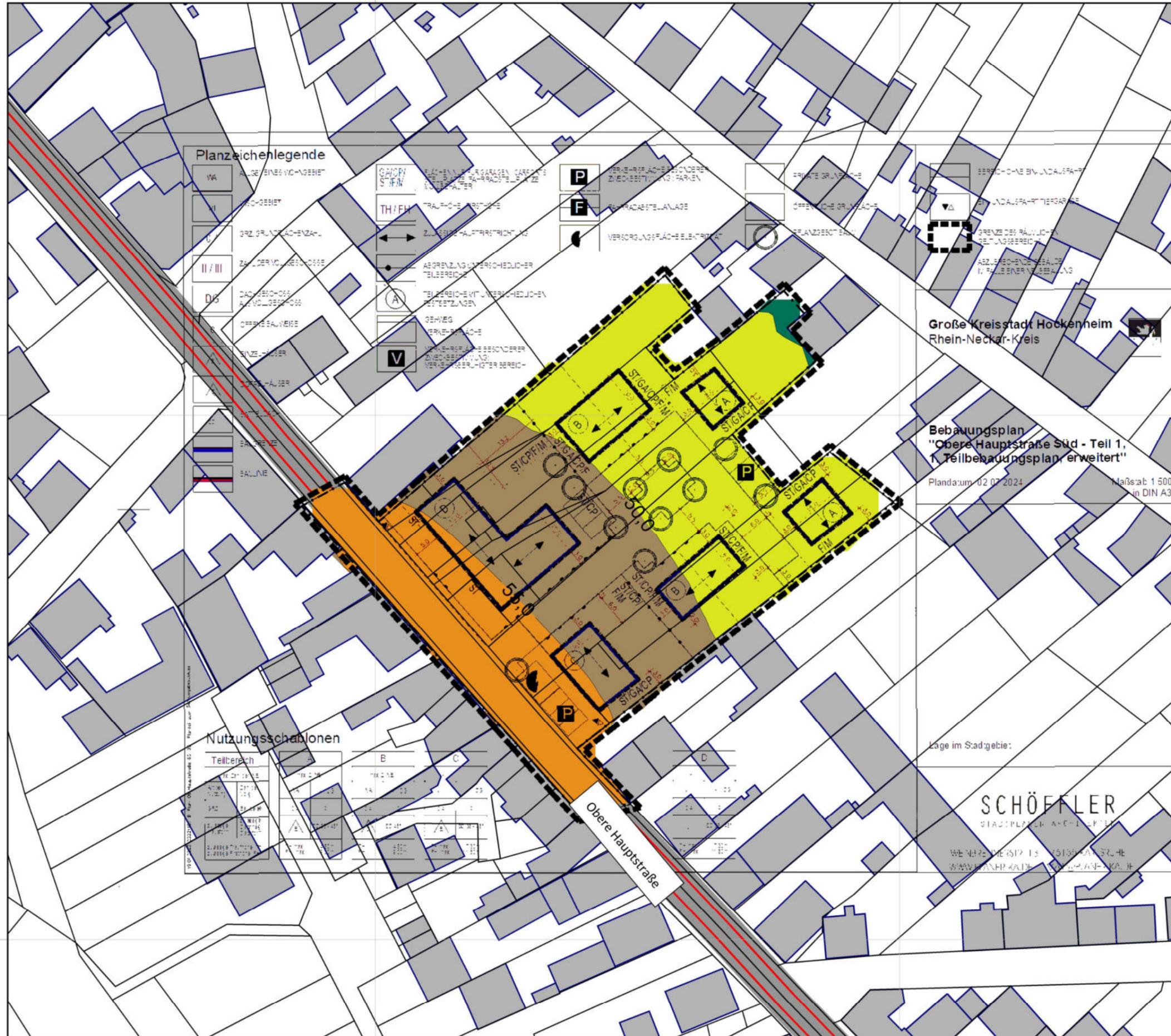
5464300

5464300



3467400

3467500



**Planzeichenlegende**

VA	ALLENREINIGUNGSGEBIET
VI	WASSERLEITUNG
U	GRZ GRUNDLAGEZEICHEN
II/III	ZÄUNER/VERBODSZEICHEN
D5	DACHSCHONEN/ABWÄLTERZEICHEN
OFFENBAUWEISE	
SINNE-LEITUNG	
...	...

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D
...	...	...	...

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Bauen und Wohnen  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

Rasterlärmkarte  
Beurteilungspegel Nacht (22:00 - 06:00)  
Immissionshöhe: h = 10m

Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

- Hauptgebäude
- Geltungsbereich

**Pegelbereich in dB(A)**

< 35
35 - 40
40 - 45
45 - 50
50 - 55
55 - 60
60 - 65
65 - 70
70 - 75
75 - 80
>= 80

Maßstab 1:750



5464400

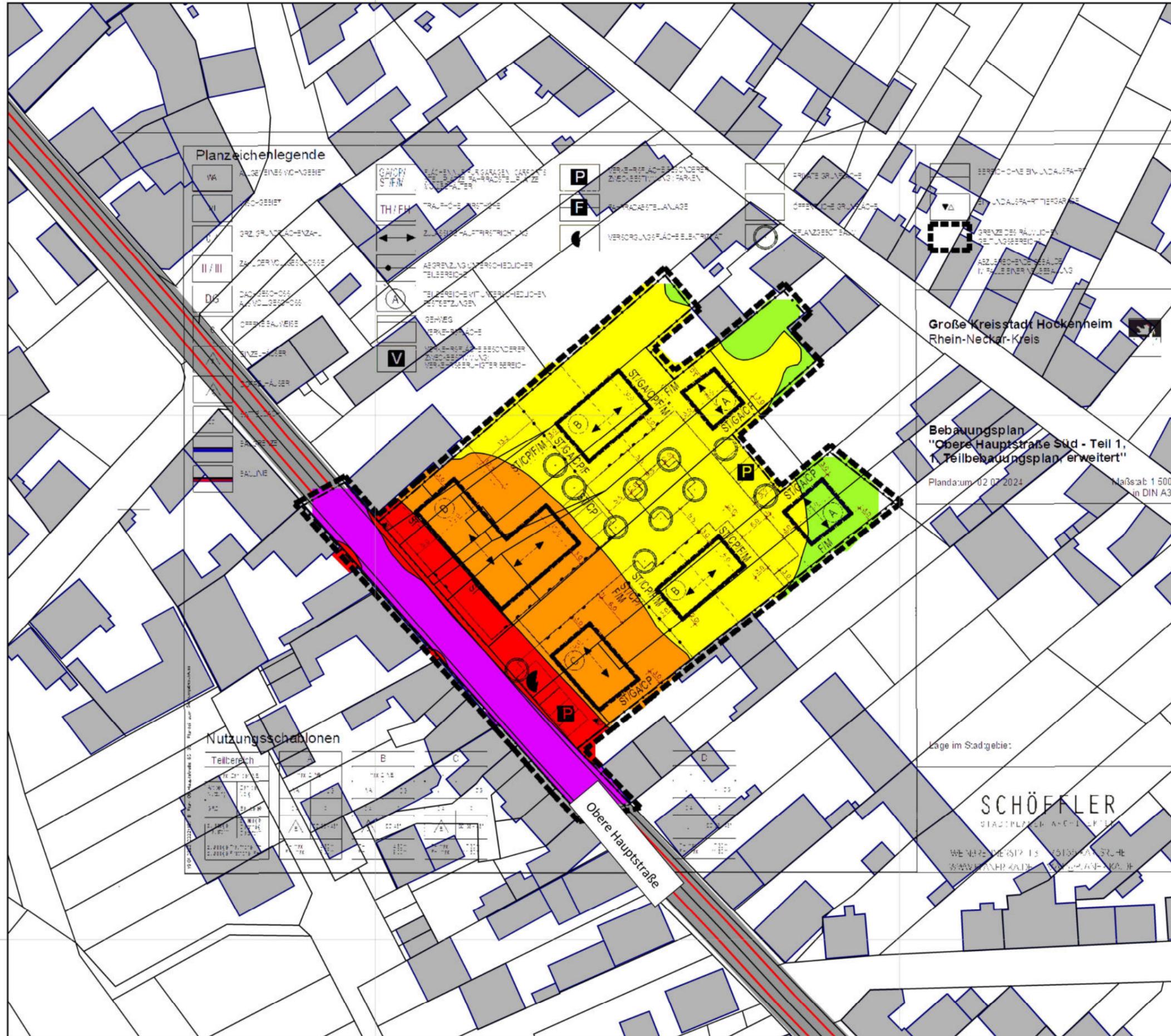
5464400

5464300

5464300

3467400

3467500



**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Hockenheim  
 Fachbereich Bauen und Wohnen  
 Rathausstraße 1  
 68766 Hockenheim

**Projekt:**

Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

Maßgebliche Außenlärmpegel  
 Immissionshöhe: h = 2m

Kartengrundlage:

Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

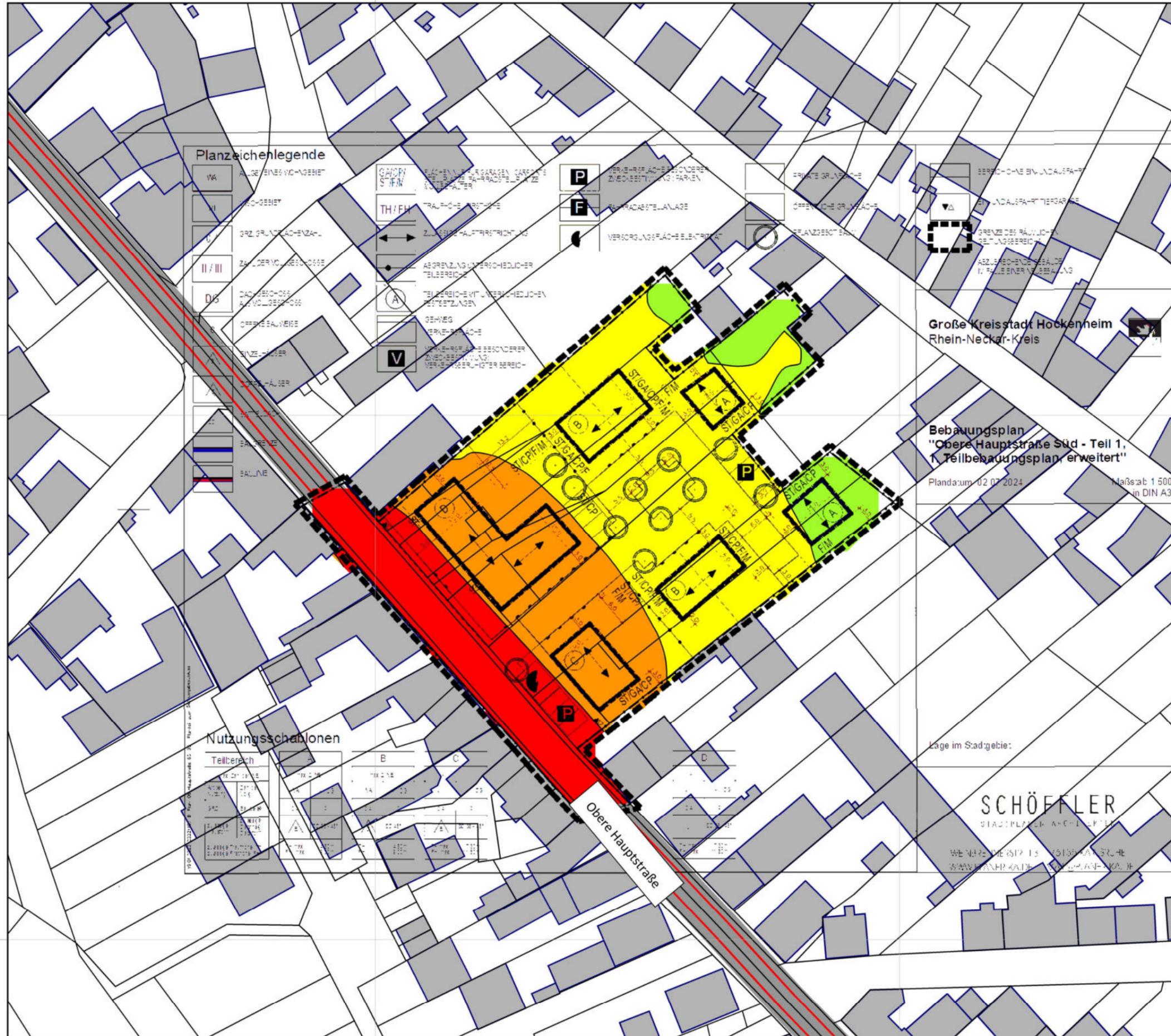
- Hauptgebäude
- Geltungsbereich

Maßgebliche  
 Außenlärmpegel  
 nach DIN 4109

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80

Maßstab 1:750





**Planzeichenlegende**

VA	ALLGEMEINER VERKEHR	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG	P	VERKEHRSPARKEPLATZ	PRIVATGRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
VI	VERKEHRSGEBIET	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG	F	FAHRSPURLEISTUNG	OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
U	GRZ GRUNDSTÜCKSZAHL	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG		VERSORGUNGSLINIE	OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
II/III	ZÄHLBEREICH	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
D/S	DACHBEREICH	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
	OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
	SINNE	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
	BAUSTRASSE	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT
	BAUSTRASSE	TH/EN	TRAFIK-LEISTUNG			OFFENTLICHE GRUNDSTÜCK	BEREICH DER BILDAUSFAHRT

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D

**Auftraggeber:**  
 Stadtverwaltung Hockenheim  
 Fachbereich Bauen und Wohnen  
 Rathausstraße 1  
 68766 Hockenheim

**Projekt:**  
 Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1,  
 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

**Maßgebliche Außenlärmpegel**  
 Immissionshöhe: h = 6m

Kartengrundlage:  
 Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

	Hauptgebäude	<b>Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109</b>  I <= 55 II <= 60 III <= 65 IV <= 70 V <= 75 VI <= 80 VII <= 85
	Geltungsbereich	

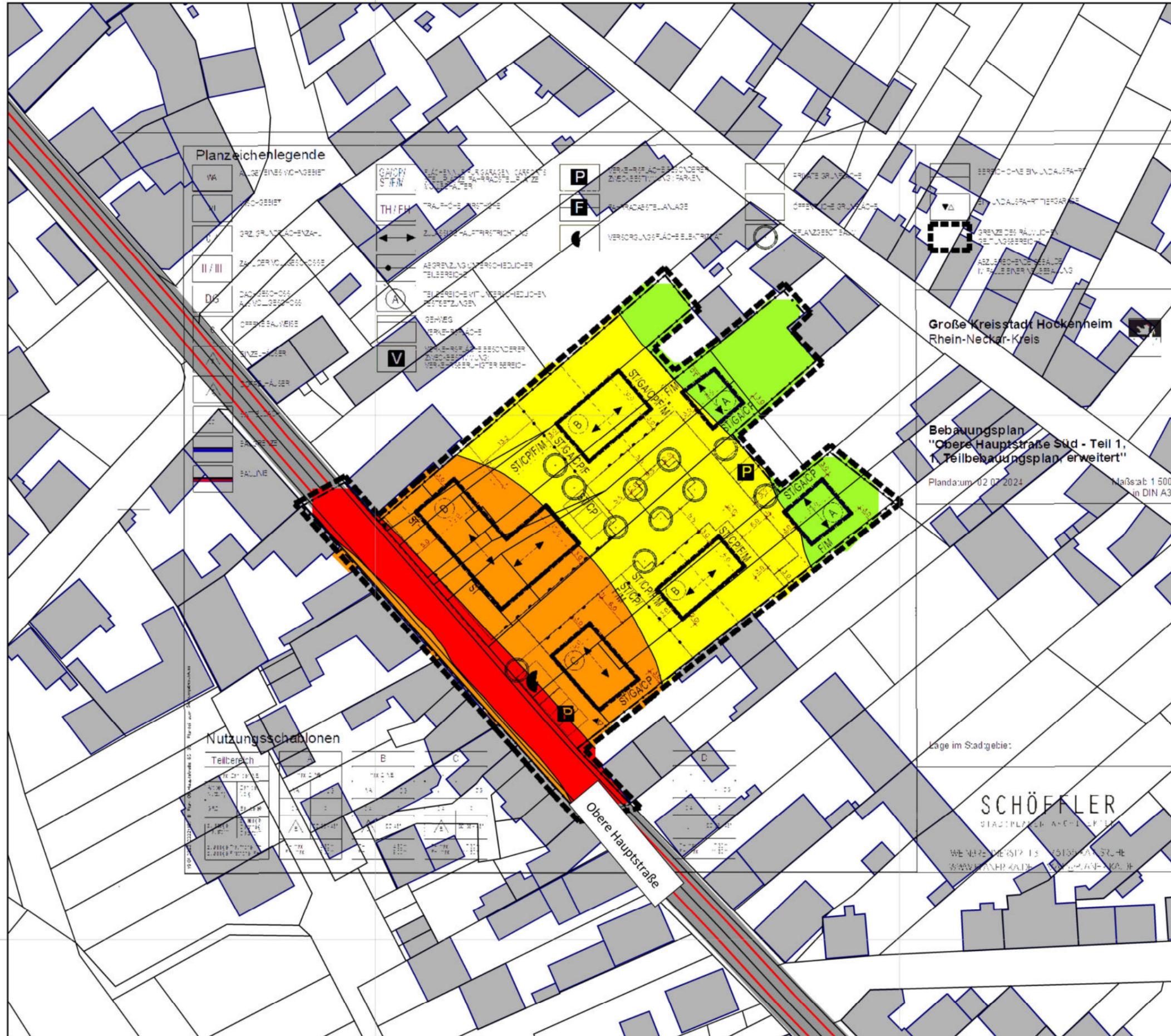
**Bebauungsplan**  
 "Obere Hauptstraße Süd - Teil 1,  
 1. Teilbereich, erweitert"

Plandatum: 02.07.2024  
 Maßstab: 1:500  
 in DIN A3

Lage im Stadtgebiet:

**SCHÖFFLER**  
 STADTPLANER ARCHITECTEN





**Planzeichenlegende**

VA	ALLGEMEINER VERKEHRSGEBIET	TH/EN	TRAFIK-RECHENWEISE	P	VERKEHRSPÄRKSCHONER ZIELEBENSTRAßENPARKEN
VI	WISSENSCHAFTS- UND KUNSTGEBIET	TH/EN	ZULASSUNGSPERSTRICHTUNG	F	FAHRSPURBELANLAGE
U	GRZ-GRUNDLAGEZONEN	A	ABGRENZUNG VERSCHIEDENER TELEBEREICHE		VERSORGUNGSLÄCHE-ELEKTRONETZ
II/III	ZULASSUNGSPERSTRICHTUNG	A	TEILBEREICHE MIT VERSCHIEDENEN FESTEINLAGEN		OFFENLIEGENDE GRUNDLÄCHE
DS	DACHBEREICHEN-ABWÄLTERGEBÄUDE	V	GEWISSE VERKEHRSLÄCHE		OFFENLIEGENDE GRUNDLÄCHE
	OFFENLIEGENDE GRUNDLÄCHE		VERKEHRSPÄRKSCHONER ZIELEBENSTRAßENPARKEN		GRÜNDECKEN
	SINNE-GEWISSE		VERKEHRSPÄRKSCHONER ZIELEBENSTRAßENPARKEN		GRÜNDECKEN
	GRÜNLÄNDER		VERKEHRSPÄRKSCHONER ZIELEBENSTRAßENPARKEN		GRÜNDECKEN
	GRÜNLÄNDER		VERKEHRSPÄRKSCHONER ZIELEBENSTRAßENPARKEN		GRÜNDECKEN

**Nutzungsschablonen**

Teilbereich	B	C	D
1	...	...	...
2	...	...	...
3	...	...	...
4	...	...	...
5	...	...	...
6	...	...	...
7	...	...	...
8	...	...	...
9	...	...	...
10	...	...	...
11	...	...	...
12	...	...	...
13	...	...	...
14	...	...	...
15	...	...	...
16	...	...	...
17	...	...	...
18	...	...	...
19	...	...	...
20	...	...	...

**Auftraggeber:**  
 Stadtverwaltung Hockenheim  
 Fachbereich Bauen und Wohnen  
 Rathausstraße 1  
 68766 Hockenheim

**Projekt:**  
 Bebauungsplan "Obere Hauptstraße Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert" in Hockenheim

**Maßgebliche Außenlärmpegel Immissionshöhe: h = 10m**

Kartengrundlage:  
 Lageplan von Stadtplaner Architekten Schöffler

**Legende:**

	Hauptgebäude
	Geltungsbereich

Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109

I	<= 55
II	<= 60
III	<= 65
IV	<= 70
V	<= 75
VI	<= 80
VII	> 80

Bebauungsplan  
 "Obere Hauptstraße Süd - Teil 1, 1. Teilbereich, erweitert"  
 Plandatum: 02.07.2024  
 Maßstab: 1:500  
 in DIN A3

Lage im Stadtgebiet:  
  
 SCHÖFFLER  
 STADTPLANER ARCHITECTEN  
 WEINER STRASSE 13 75139 HOCKENHEIM  
 WWW.SCHAFFLER-ARCHITECTEN.COM

